

### **3. Inkrafttreten, Außerkrafttreten**

<sup>1</sup>Diese Bekanntmachung tritt mit Wirkung vom 1. Juli 2023 in Kraft. <sup>2</sup>Mit Ablauf des 30. Juni 2023 tritt die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat über die Muster-Ausbildungsverträge für Auszubildende in den Verwaltungen und Betrieben des Freistaates Bayern (Ausbildungsverträgebekanntmachung – MABek) vom 16. Januar 2020 (BayMBl. Nr. 47), die zuletzt durch Bekanntmachung vom 28. Juli 2022 (BayMBl. Nr. 465) geändert worden ist, außer Kraft.